

Anhang Förderrichtlinie

Massnahme	Betrag	Anforderung bzw. Förderbedingungen
<p>Gebäudeprogramm</p> <p>Gebäudehülle: Wand und Boden mehr als 2m im Erdreich, Aussenwand gegen Aussenklima und Bonus für Gesamtmodernisierung</p>	<p>Zusätzliche Förderung im Umfang von 30 Prozent auf den vom Gebäudeprogramm des Bundes durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (DBVU) des Kanton Aargaus zugesicherten Beitrag.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderobergrenze: Fr. 30'000.- /Gebäude über die Laufzeit des Förderprogrammes • Max. 50% der energetischen Investitionssumme 	<p>Seit Januar 2010 leistet das Gebäudeprogramm des Bundes Beiträge an die wärmetechnische Sanierung von Gebäudeteilen. Im Rahmen des Förderprogramms der Stadt Aarau kann die wärmetechnische Sanierung von Gebäudeteilen gemäss folgenden Festlegungen zusätzlich finanziell unterstützt werden. Basis ist die Zusage des DBVUs.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gebäudehülle: U-Wert (Wärmedurchgangskoeffizient) ≤ 0.20 W/m² K (Watt pro m² und Kelvin) • Wand und Boden mehr als 2 m im Erdreich: U-Wert ≤ 0.25 W/m² K • Geschützte Gebäude und Gebäudeteile: U-Wert: 0.3 <p>• Es gelten die gleichen Anforderungen wie durch das Gebäudeprogramm des Kanton AG 2018 unterstützt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderberechtigt sind Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000. • Förderberechtigt sind nur bereits im Ausgangszustand beheizte Gebäudeteile. Neue Auf- und Anbauten sowie Aufstockungen sind nicht förderberechtigt. • U-Wert-Verbesserung geförderter Bauteile muss mindestens 0,07 W/m²K betragen • Baubeginn innerhalb 1 Jahres
Solarthermie und Photovoltaik(PV)-Anlagen	<p>Thermische Solaranlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fr. 200.-/m² Bruttofläche <p>PV-Anlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundbeitrag Fr. 1'400.- • Leistungsbeitrag Fr. 400.-/kWp (Kilowatt peak) <p>PV-Anlagen integriert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundbeitrag Fr. 1600.- • Leistungsbeitrag Fr. 460.-/kWp • Förderobergrenze: Fr. 30'000 	<p>Thermische Solaranlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einfamilienhaus: max. 10m², Zweifamilienhaus: max. 12 m² • Die thermische Solaranlage wird nicht dazu verwendet, um den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestwert für erneuerbare Energien (EN-1) abzudecken. • Es handelt sich um eine Neuinstallation. Ein Solarsersatz wird nicht gefördert. • Der Kollektor besitzt das Label «Solar Keymark». <p>PV:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistung pro PV-Modul: 300 Watt (gilt nicht für integrierte Anlagen) • Mind. 2 kWp Leistung (keine Plug-and-Play-Anlagen)
<p>Energieeffiziente Geräte</p> <p>Weisswaren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geschirrspüler - Waschmaschine - Wäschetrockner - Kühlschrank - Tiefkühler 	<p>20% des Nettokaufpreises, max. Fr. 500.- pro Gerät</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Anzahl der geförderten Geräte ist auf 50 Stück pro Jahr begrenzt (first come first serve) 	<ul style="list-style-type: none"> • Geräte gemäss Auswahl Topten GmbH zur Förderung der Energieeffizienz (www.topten.ch) • Es wird nur der Ersatz eines Gerätes gefördert • Gerät muss in der Schweiz gekauft worden sein • Vorweisen der Original-Kaufquittung • Es können maximal 2 Geräte pro Person gefördert werden
Optimierte Beleuchtung in Nicht-Wohnbauten, Stromeffizienzprogramm	<ul style="list-style-type: none"> • Fr. 7.- /m² • max. 15% der Investitionskosten 	<ul style="list-style-type: none"> • Es gelten die Förderbedingungen des Beleuchtungsprogramms des Kanton Aargaus • 200m²- 2000 m² Energiebezugsfläche • Einsparung von mind. 20 kWh/m² Nettogeschossfläche pro Jahr (rechnerischer Nachweis nach SIA 380/10) • Beleuchtungsstärke (lx) nach Mindestwerten SIA-Norm • MINERGIE-Beleuchtungsanforderungen • Ausschliesslich MINERGIE-Leuchten • Die zu ersetzende Beleuchtung ist mind. 3 Jahre alt
Freiwillige Zielvereinbarungen (FEEZ) und Energieeffizienzprogramm (PEIK)	<p>FEEZ:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 40% der (Cleantech Agentur Schweiz)/ EnaW (Energie-Agentur der Wirtschaft)-Gebühr für die Erstellung der FEEZ • Beitrag von 8 Rp. pro eingesparte kWh Strom und 4 Rp. pro eingesparte kWh Brennstoff oder Wärme auf die Einsparungen über die Lebensdauer max. aber auf 10 Jahre <p>PEIK:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beitrag von 8 Rp. pro eingesparte kWh Strom und 4 Rp. pro eingesparte kWh Brennstoff oder Wärme auf die Einsparungen über die Lebensdauer max. aber auf 10 Jahre • Max. Fr. 20'000.- pro Unternehmen 	<p>Für die gleiche energetische Massnahme kann nur bei einem Förderprogramm (der Stadt Aarau) Fördergeld abgeholt werden.</p>